



Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau



Jahresbericht Fachrecht 2005



Rechtsfragen des Wein- und Gartenbaues

Im Rahmen der Neuorganisation der Landwirtschaftsverwaltung wurden die Aufgaben des bisherigen Sachgebietes Weinbau der Regierung von Unterfranken und des Sachgebietes Weinbau am damaligen Landwirtschaftsamt Kitzingen der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau zum 01.07.2005 übertragen.

Die Mitarbeiter und Aufgaben wurden von der Regierung von Unterfranken, Würzburg, in die LWG umressortiert. Außerdem wurde das mit der Führung der Weinbaukartei beauftragte Personal des Sachgebietes Weinbau am Landwirtschaftsamt Kitzingen nach Veitshöchheim umgesetzt.

Die weiteren Mitarbeiter und Aufgaben des Landwirtschaftsamtes Kitzingen im Sachgebiet Weinbau wurden der LWG organisatorisch zugeordnet, blieben aber räumlich weiterhin im Gebäude des Amtes für Landwirtschaft und Forsten Kitzingen.

Organisatorisch sind die neuen Aufgaben der LWG im Bereich des Hoheitsvollzuges seit 19.01.2006 im neuen Sachgebiet Rechtsfragen des Wein- und Gartenbaues (RS 2) zusammengefasst. Das Sachgebiet ist der neuen Abteilung Recht- und Service (RS) zugeordnet.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wird der Jahresbericht 2005 für das Sachgebiet RS 2 gesondert ausgewiesen, da die übrigen Sachgebiete der neuen Abteilung im Jahr 2005 noch anderen Organisationseinheiten der LWG zugeordnet waren.

Die Verwaltungsreform im Bereich Gartenbau führte zu einer Bündelung der Zuständigkeiten an der LWG. Unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zumindest im Bereich Rechtsvollzug und Hoheitsaufgaben, war die Reform jedoch bereits mit Personalkürzungen verknüpft. Diese belaufen sich im Bereich Rechtsfragen des Wein- und Gartenbaues im zweiten Halbjahr 2005 auf ca. 2,8 AK.

Vollzug der Anbauregelung und der Weinmarktordnung

Rebflächen zur Erzeugung von Wein dürfen EU-weit nur auf dafür geeigneten Flächen und Lagen angebaut werden. Dazu ist die Weinbaufähigkeit der vorgesehenen Flächen mittels eines Sachverständigengutachtens festzustellen. Pflanzgenehmigungen, die zu einer Ausweitung der Rebfläche führen, dürfen seit dem Jahr 1984 grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Dieser EU-Anbaustopp gilt noch bis 31.07.2010. Ausnahmen von diesem Anbaustopp sind nur sehr eingeschränkt möglich und betreffen z.B. die wertgleiche Abfindung in laufenden Flurbereinigungsverfahren, wissenschaftliche Weinbauversuche oder die sogenannten Hobbypflanzen im Rahmen der 1-Ar-Regelung ausschließlich für den Eigenbedarf. Daneben konnten in den Jahren 1999 und 2002 aufgrund entsprechender EU-Agrarministerbeschlüsse Rebflächen im Umfang von ca. 1,5 % der bestehenden Anbaufläche als „Kontingente“ neu genehmigt werden.

Weinbaubetriebe, die sich durch Expansion weiterentwickeln wollen, sind in erster Linie auf den Übertrag von Wiederbepflanzungsrechten angewiesen. Seit 1991 besteht die Möglichkeit, die

Pflanzrechte von gerodeten Rebflächen, die nicht mehr genutzt werden, auf andere, geeignete Lagen zu übertragen. Der Übertrag von Pflanzrechten ist auf die einzelnen Anbaugebiete beschränkt.

Neben der Beurteilung der Weinbaufähigkeit und der Fertigung von Bescheiden für Neuanpflanzungen oder Pflanzrechtüberträge ist die Überwachung der Einhaltung der Anbauregeln und ggfs. die Ahndung von Schwarzpflanzungen eine weitere Aufgabe des Sachgebietes.

Nach der vollständigen Abwicklung der Anträge aus der ersten Neuanpflanzungsverordnung 1999 und der Zweiten Neuanpflanzungsverordnung von 2002 mit insgesamt mehr als 1.500 Anträgen wird im Anbaugebiet wieder ein Ansteigen des Interesses an Überträgen von Wiederbepflanzungsrechten festgestellt.

Im Jahr 2005 wurden 88 Anträge auf Übertrag eines nach durchgeführter und gemeldeter Rodung entstandenen Wiederbepflanzungsrechtes gestellt. Im Berichtszeitraum war der begutachtende Sachverständigenausschuss an 8 Ortsterminen tätig. Neuanpflanzungen für Flurbereinigungen wurden im Rahmen der wertgleichen Abfindung in den Verfahren Nordheim a.Main, Hüttenheim, Erlenbach a. Main, Klingenberg und Großheubach genehmigt.

Für die Sachbearbeitung und die Bescheidfertigung wurden mit dem Bayern-Viewer-Agrar sowie der LaFIS Benutzeroberfläche effiziente PC-Werkzeuge für die Fertigung von Flurkartenausschnitten, sowie für die exakte Flächenmessung mit genauer Zuordnung zur Verfügung gestellt.

In 67 Fällen wurden für bisher nicht erfasste Rebflächen Ersterhebungsverfahren zur Prüfung der Zulässigkeit durchgeführt. Als nicht genehmigte Rebflächen (Schwarzpflanzungen) wurden 43 Anlagen mit 1,7 ha ermittelt.

Im Jahr 2005 wurden 111 Bescheide im Rahmen von Pflanzrechtübertragungen gefertigt. Außerdem wurden 73 Ersterhebungsbescheide ausgestellt.

Wesentliches Element der marktordnerischen Bestimmungen ist die Überwachung und Durchsetzung der Bestimmungen zur Hektarhöchststertragsregelung und zur Destillationsverpflichtungen für bestimmte Übermengen. Liegt der Durchschnittsertrag eines Betriebes im Mittel über alle Ertragsrebflächen über 90 Hektoliter je Hektar, wird diese Menge als Übermenge bezeichnet. Sie darf im laufenden Jahr nicht vermarktet werden und unterliegt bestimmten Restriktionen. Liegt der durchschnittliche Hektarertrag eines Betriebes über 108 Hektoliter je Hektar für das Anbaugebiet Franken, so muss die diesen Wert überschreitende Menge im Folgejahr zu Industrialkohol destilliert werden. Im Berichtsjahr 2005 wurden 26 Weinbaubetriebe im Rahmen der Destillationsverpflichtung erfasst, wobei die beanstandete Übermenge ca. 300 Hektoliter betrug.

Weinbaukartei und Meldewesen

Seit 1988 haben die weinbautreibenden Regionen der EU eine Weinbaukartei zu führen, in der alle Bewirtschafter von Rebflächen und die bewirtschafteten Flächen, aufgeteilt nach Rebsorten und Pflanzjahr, zu führen sind. Außerdem sind die von den Weinbaubetrieben gehaltenen Pflanzrechte sowie Hobbypflanzungen, Tafeltraubenanlagen und weitere, weinrechtlich vorgeschriebene Details zu erfassen. Darüber hinaus sind alle Bewirtschafter von Rebflächen und Erzeuger von Wein verpflichtet, zum 31.08. eines Jahres Bestandsmeldungen und zum 20.11. eines Jahres Erntemeldungen abzugeben. Weiterhin ist jede Nutzungsänderung für Rebflächen jeweils zum 31. Mai eines Jahres mitzuteilen.

Die Führung der Weinbaukartei dient zum einen der Einhaltung der Anbauregeln und marktordnerischen Bestimmungen. Zum anderen sind aus den ermittelten Daten eine Reihe von statistischen Meldungen z.B. über die Weinerzeugung, die Bestandsentwicklung oder über das Produktionspotenzial einer Region über das Statistische Landesamt an den Bund und an die EU zu liefern.

Für die Erfüllung der Meldepflicht wurden 2005 an Formblattvordrucken ausgegeben:

- 4.000 Änderungsmeldungen
- 5.000 Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen
- 1.000 Lieferantenverzeichnisse
- 2.500 Bestandsmeldungen

Rückläufe sind nach Art der Maßnahme und Anzahl der Meldevorgänge mit den jeweils ermittelten Daten in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Übersicht Weinbaukartei und Meldewesen

Weinbaukartei

Massnahmen zum 31.07.2005 (Auswahl)	Fläche in ha	Anzahl
Besitzwechsel	282,2	1.950
Flächenzugang Ersterhebung	10,9	367
Flächenzugang Flurbereinigung	0,2	13
Flächenzugang Neuanpflanzungskontingent 1999	0,2	1
Flächenzugang Neuanpflanzungskontingent 2002	1,6	14
Flächenzugang Übertrag	3,8	65
Flächenänderungen	111,6	728
Flächenlöschungen	16,9	283
Neuanpflanzung Ersterhebung	1,8	16
Neuanpflanzung Flurbereinigung	0,1	12
Neuanpflanzung Übertrag	4,2	76
Neuanpflanzung EU-Kontingent 1999	1,7	14
Neuanpflanzung EU-Kontingent 2002	30,2	239
Rodung	196,9	1.414
Sonst. Änderung	354,0	2.403
Wiederanpflanzung	200,0	1.687
Hobbypflanzungen	0,4	68
Flächenzugang Tafeltrauben	3,6	193
Flächenlöschung Regionale Reserve	4,1	39
Gesamtergebnis der Maßnahmen und Änderungen in der Weinbaukartei	1.528,3	11.712

Anträge 2004/2005	Anzahl
Übertrag von Pflanzrechten	88
Neuanpflanzung (Flurbereinigung)	4
Eintragungen Regionale Reserve	162
Ersterklärung	74

Bestandsmeldungen zum Stichtag 31.08.2005	Anzahl	davon Nullmeldungen	hl
	1.468	685	702.973

Erntemeldungen zum 20.11.2005	Meldungen	davon Nullmeldungen	hl
Traubenerntemeldungen	2.001	14	393.264
Weinerzeugungsmeldungen	1.380	2	391.595
Lieferantenverzeichnisse	276		201.215

Gemarkungsverzeichnis

Die Weinbaukartei listet 254 Gemarkungen in Bayern auf, in denen Weinbau im nennenswerten Umfang betrieben wird. Insgesamt gibt es Rebflächen in 285 Gemarkungen. Ihre Anzahl hat sich 2005 um 6 erhöht. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in 31 Gemarkungen lediglich Hobbyplantagen (68 Parzellen bis max. 100 m² Rebfläche) und 197 Tafeltraubenparzellen erfasst wurden. Diese Rebpflanzungen sind weinrechtlich nicht relevant und wirken sich nicht auf Statistik oder Abgaben aus.

Weinlagen

Nach dem Weinrecht sind für Bayern 230 als Einzellage zulässige Lagebezeichnungen und zusammengefasst 24 Großlagebezeichnungen in der Weinbergsrolle eingetragen. Aus der bezeichnungsrechtlich möglichen Kombination von Gemeinde und Gemarkung ergeben sich im Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei für die Einzellage 404 und die Großlage 25 Variationen.

Rebsorten

Das Rebsortenverzeichnis der Weinbaukartei beinhaltet aktuell 261 Rebsorten, diese gliedern sich in:

- Keltertrauben - Rebsorten weiß 72
- Keltertrauben - Rebsorten rot 41
- Tafeltrauben 148

Weinstatistiken

Die Daten aus der Weinbaukartei wurden aufbereitet und dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse zu:

- Rebsortenentwicklung
 - Weinerzeugung
 - Weinmosternte
 - Weinbestand
 - Entwicklung der Betriebsgrößen
- sind als Tabelle im Anhang beigelegt.

Weinbezeichnung „Selection“

Die Weinbezeichnung „Selection“ gibt es bundesweit seit 2001. Sie kennzeichnet eine besonders gehobene Weinqualität und darf in Franken nur bei den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder verwendet werden. Das Mindestmostgewicht bei der Ernte muss 90° Öchsle, der Ertrag darf max. 60 Hektoliter je Hektar betragen. Handlese ist vorgeschrieben. Außerdem müssen die Weine eine gesonderte sensorische Prüfung im Rahmen der Qualitätsweinprüfung durchlaufen. Alle für Selectionsweine vorgesehene Flächen sind spätestens zum 1. Mai eines Jahres der LWG zu melden. Bis zum Stichtag 1. Mai des Berichtsjahres wurden von zehn bayerischen Weinbaubetriebe 54 Flächen mit insgesamt 11 Hektar Rebfläche gemeldet. Die Angaben wurden weinrechtlich überprüft und an die zuständige Weinkontrolle weitergeben.

Rechtsvollzug im Bereich Weinbau

Im Berichtsjahr 2005 wurden im Rahmen des Rechtsvollzuges 51 Widerspruchsbescheide erlassen.

In weiteren 56 Fällen wurden Fachstellungnahmen zu Widerspruchsverfahren, die durch die Kreisverwaltungsbehörden bearbeitet werden, erstellt.

Vor den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden 6 Verfahren betreut.

Deutscher Weinfonds und Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz

Ziel der Abgabe

Zur besonderen Förderung des Absatzes von Wein, der in Deutschland bzw. der in Bayern aus dort gewachsenen Trauben erzeugt wurde, erheben die Gemeinden von den Weinbaubetrieben die Deutsche und die Bayerische Weinfondsabgabe. Mit der Abgabe werden Maßnahmen der Absatzförderung für den Wein aus Deutschland bzw. Bayern, insbesondere die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschungstätigkeiten und die Veranstaltung von Messen und Ausstellungen sowie die Beteiligung hieran gefördert.

Abgabepflicht

Abgabepflichtig sind die selbstbewirtschaftenden Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Weinbergsflächen, sofern diese jeweils mehr als 5 Ar (=500 m²) umfassen. Grundlage für die Abgabe ist das Rebflächenverzeichnis in der Weinbaukartei zum Stichtag 31.12. eines Jahres für die Abgabepflicht im Folgejahr.

Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt für

den Deutschen Weinfonds	0,6647 € je Ar
die Bayerische Weinabsatzförderung	1,75 € je Ar

der jeweils in der Weinbaukartei ausgewiesenen Rebfläche eines Betriebes zum 31.12. des Vorjahres. Für die Beitragshöhe ist es unerheblich, ob es sich um unbestockte Rebflächen, Jung- oder Ertragsanlagen handelt.

Erhebung der Abgabepflicht

Die Gemeinden erheben die Abgaben aufgrund der in der Weinbaukartei ausgewiesenen Daten. Dazu stellt die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau den Gemeinden jährlich die entsprechenden Listen zur Verfügung. Die Gemeinden können zum Ausgleich für den entstehenden Verwaltungsaufwand 2 % der Abgabe als Verwaltungsbeitrag einbehalten. Die Listen werden aus der Weinbaukartei am Ende des Kalenderjahres gezogen und sind maßgeblich für das darauffolgende Erhebungsjahr.

Erhebungsjahr 2005:

Abgabepflichtige Betriebe	5.694
Einhebende Kommunen	137

Ein-/Auszahlungen 2005

Die Pflichtabgabe für den Deutschen Weinfonds wird von den Gemeinden unmittelbar an den Deutschen Weinfonds, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet. Die Mittel dort werden z.B. für die Exportförderung und für Aufgaben des Deutschen Weininstitutes verwendet.

Die Einnahmen gemäß der Pflichtabgabe nach dem Bayerischen Weinabsatzförderungsgesetz werden von den Kommunen an die Staatsoberkasse überwiesen. Diese Mittel werden ausschließlich für die besondere Absatzförderung für den in Bayern erzeugten Wein sowie für regionale und gruppenbezogene Maßnahmen und für die institutionelle Förderung der gebietlichen Absatzförderungseinrichtung verwendet. Nicht ausgeschöpfte Mittel werden auf das Folgejahr übertragen und stehen dort weiter zur Verfügung.

Einnahmen Bayerisches Weinabsatzförderungsgesetz 2005	1.049.793 €
Auszahlungen an die gebietliche Absatzförderungseinrichtung Gebietsweinwerbung sowie für gruppenbezogene Absatzförderungsmaßnahmen 2005	789.175 €
Mittelübertrag auf 2006	260.618 €

Vergabe der Fördermittel

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist für die Entgegennahme und Bewertung der Anträge sowie für die Bewilligung von Beihilfen nach dem BayWeinAFöG zuständig. Für die Vollzugsbearbeitung wurden Bescheide für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn und Zuwendungsbescheide wie folgt erstellt:

	Anzahl der Bescheide
Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH	11
Weitere regionale und gruppenbezogene Absatzförderungsmaßnahmen	25
Ablehnungen	8
Verwendungsnachweisprüfungen	18
Summe	62

Rebpfanzgutenerkennung

In der Veredlungssaison 2005 wurden 1.157.177 einjährige Propfreben eingeschult und 141.106 zurückverschult. Insgesamt wurde für 1.298.283 Propfreben die Anerkennung und Untersuchung zur Verwendung des Pflanzenpasses beantragt. Im Vergleich zum Produktionsjahr 2004 ist dies ein Rückgang von 181.000 Propfreben bzw. 12 %.

An erster Stelle der Veredlung stand 2005 der Müller-Thurgau gefolgt von Silvaner, Bacchus, Domina und Riesling.

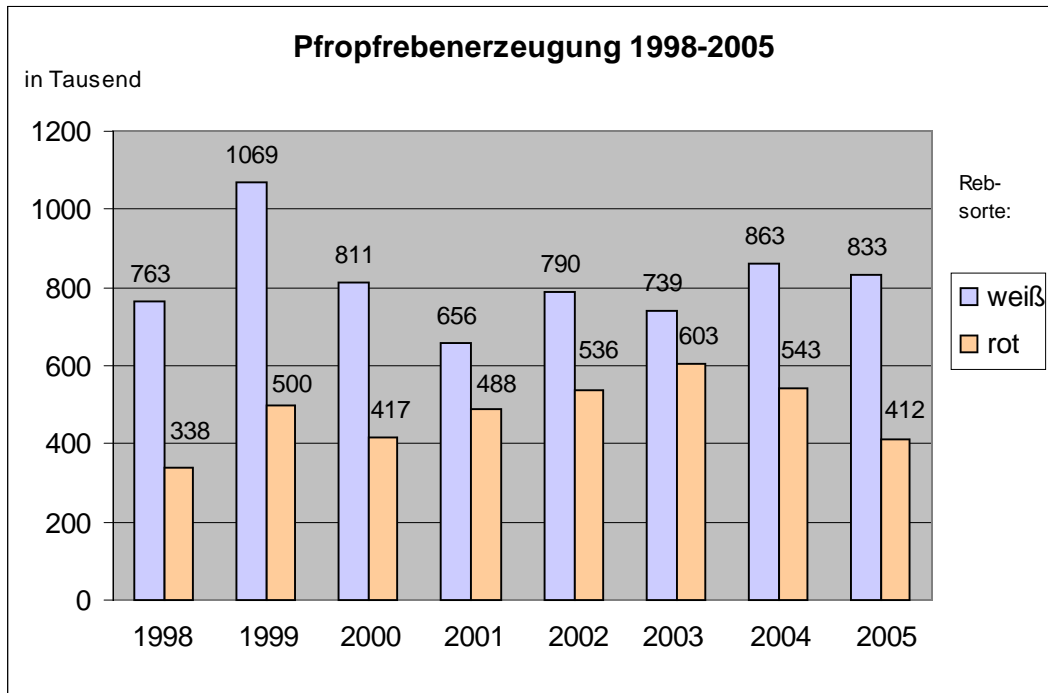
Aufgrund nasskalter Witterung im Monat Mai schulten die Rebveredler später als in den Vorjahren ein. Der Vegetationsrückstand in den 23 Rebschulfflächen wurde jedoch bis Anfang August wieder ausgeglichen. Eine geschätzte Anwuchsrate von durchschnittlich 70 % versprach eine gute Ausbeute für die Rebveredler. Auch bei kurzfristigen Nachfragen werden für die Pflanzung 2006 die meisten Rebsortenwünsche der Winzer erfüllt werden können. Ebenso positive Ergebnisse brachten die Feldbesichtigungen der Vermehrungsanlagen für Edelreiser. In den 52 Mutterrebenbeständen zeigte sich nach starkem Niederschlag Anfang September vereinzelt beginnender Pilzbefall in der Traubenzone, welcher die Qualität der Edelreiser jedoch nicht beeinflusste. Ein Versorgungsengpass für Edelreiser ist nicht zu erwarten, da ausreichend Ruten geschätzt wurden und die Nachfrage rückläufig ist.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Sortenanteile im Jahresvergleich bei der Rebpfanzguterzeugung dargestellt.

Erzeugung von Rebpfanzgut in Unterfranken (Angabe in Tausend)								
Rebsorte	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Weiße Rebsorten:								
Auxerrois	0	0	0	10	1	0	0	0
Bacchus	179	236	228	130	81	148	171	138
Blauer Silvaner	0	0	0	5	2	0	17	5
Bronner	0	0	3	1	0	0	0	0
Chardonnay	4	13	9	32	7	3	14	14
Goldriesling	0	0	0	0	1	0	1	4
Grüner Silvaner	194	244	164	142	111	186	170	175
Johanniter	0	0	0	6	20	13	18	10
Kerner	17	47	20	8	11	5	10	20
Kernling	0	0	0	0	2	0	0	0
Merzling	0	0	3	5	4	3	0	0
Müller-Thurgau	226	359	213	118	351	154	197	194
Ortega	9	10	4	9	4	8	8	9
Perle	0	1	0	0	0	0	0	0
Phönix	6	14	12	6	11	15	23	14
Rieslaner	16	10	10	11	14	13	8	22
Roter Gutedel	0	0	0	0	1	0	0	0

Erzeugung von Rebenpflanzgut in Unterfranken (Angabe in Tausend)								
Rebsorte	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Roter Traminer	4	2	23	17	16	25	14	14
Ruländer	19	10	33	50	47	48	55	32
Sauvignon Blanc	0	0	0	0	0	0	7	6
Schreurebe	5	38	19	11	0	13	23	14
Solaris	0	0	0	0	0	0	10	16
Weisser Burgunder	15	36	39	62	79	53	76	63
Weisser Gutedel	0	0	0	0	0	0	0	0
Weißer Riesling	68	48	31	33	27	52	41	83
Rote Rebsorten:								
Acolon	0	0	0	0	12	18	28	30
Blauburger	0	0	0	0	0	0	1	2
Blauer Frühburgunder	3	0	3	4	4	15	6	9
Blaufränkisch	0	2	5	16	14	1	4	1
Blauer Portugieser	20	22	15	13	10	9	8	7
Blauer Spätburgunder	59	89	56	70	64	75	72	49
Blauer Zweigelt	0	0	0	27	49	16	17	11
Cabernet Carbon	0	0	0	0	0	0	2	6
Cabernet Carol	0	0	0	0	0	0	7	6
Cabernet Cortis	0	0	0	0	0	0	3	3
Cabernet Dorsa	0	0	0	0	0	1	22	16
Cabernet Mitos	0	0	0	0	2	2	3	2
Cabernet Sauvignon	0	0	0	0	3	12	1	6
Domina	100	163	122	132	127	229	185	137
Dornfelder	82	129	130	98	136	82	65	28
Merlot	0	0	0	0	8	11	5	5
Monarch	0	0	0	0	0	0	5	4
Müllerrebe	48	46	29	8	8	14	10	22
Prior	0	0	0	0	0	0	2	2
Regent	26	49	57	116	98	117	92	58
Rondo	0	0	0	0	0	0	0	4
St. Laurent	0	0	0	4	1	0	5	1
Tauberschwarz	0	0	0	0	0	1	0	3
Summe:	1101	1570	1230	1144	1326	1342	1406	1245

Die Produktionszahlen im Rahmen der Rebpflanzguterzeugung in Bayern für den Zeitraum 1998 bis 2005 sind in der beiliegenden Tabelle aufgeführt.



Im Berichtsjahr fand eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Rebpflanzgutenerkennungsstellen in Neustadt/Weinstraße statt.

Anbaueignungsversuche mit nicht klassifizierten Rebsorten

Im Jahr 2005 waren bayernweit 16 Versuche mit den Rebsorten Az 64-2-254, Cantaro, Fr 207-70, Gf 52-42, Mischsatz, Marechal Foch, Monarch, Prior, Cabernet Cortis und Pinotin angelegt.

Im Berichtsjahr 2005 wurden 4 Anträge auf Anbaueignung gestellt. Diese 4 Versuche wurden für die nicht klassifizierten Rebsorten Pinotin (2 x), Prior und Monarch genehmigt.

Amtliche Qualitätsweinprüfung

Geschäftsführung bei der Amtlichen Qualitätsweinprüfung für Bayern

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist gemeinsam mit dem Bezirk Unterfranken zuständig für die Durchführung der sensorischen Prüfung (Sinnenprüfung) im Rahmen der amtlichen Qualitätsweinprüfung bei der Regierung von Unterfranken.

Die Geschäftsführung umfasst die Durchführung, Überwachung und fachliche Leitung der sensorischen Prüfung bei der Amtlichen Qualitätsweinprüfung. Hierbei wurden im Prüfjahr 2005 bei 247 Probenentnahmen 14.328 Weine vorgestellt und bewertet.

Des Weiteren wurden in zahlreichen Beratungsgesprächen mit anstellenden Weinbaubetrieben zu problematischen oder abgelehnten Weinen Stellungnahmen abgegeben. Hierzu wurden Vorschläge über die weitere kellerwirtschaftliche Vorgehensweise (Behandlungsmaßnahmen, Verschnittvariante, usw.) mit den einzelnen Betrieben besprochen.

Im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit wurde an zwei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Qualitätsprüfstellen teilgenommen.

Mit der Vorstellung von Jahrgangsbesonderheiten sowie speziellen sensorischen Prüfelementen wurden bei der jährlich durchgeführten Prüferschulung die berufenen Sachverständigen intensiv geschult. An der Schulung nahmen 50 Personen teil.

Aus- und Fortbildung

Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung wurden in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Aus- und Fortbildung nachstehende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der sensorischen Wahrnehmung, fachlichen Weinbeurteilung, Weinansprache und Weinbeurteilung für die verschiedenen Ausbildungsstufen vorbereitet und durchgeführt.

Lehrlinge	
Veranstaltungen	3
Unterrichtsstunden	16
Teilnehmer	68
Nebenerwerbsswinzer	
Veranstaltungen	3
Unterrichtsstunden	16
Teilnehmer	75
Fachschule	
Veranstaltungen	1
Unterrichtsstunden	3
Teilnehmer	8
Winzerseminar	
Veranstaltungen	1
Tage	2
Teilnehmer	1.000

Sonstige Aufgaben

Fachliche Mitwirkung im Rahmen des Förderprogrammes zur Verbesserung der Marktstruktur

Durch die Förderung sollen die Verarbeitung und die Vermarktung weinbaulicher Erzeugnisse den Markterfordernissen angepasst und dadurch Voraussetzungen für wirtschaftliche Vorteile der Erzeuger geschaffen werden. Dabei sollen die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Ressourcen des Weinbaues vorrangig berücksichtigt und die Entwicklung des ländlichen Raumes nachhaltig gefördert werden.

Hierzu wurden neben der Sachbearbeitung von bereits laufenden Anträgen zwei neue Anträge mit einem Investitionsvolumen von 2,8 Mio. € entgegengenommen. Außerdem wurden sechs Verwendungsnachweise geprüft und zur Auszahlung freigegeben.

Rebflächendigitalisierung

Im Jahr 2005 wurde in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung in den 18 bayerischen Landkreisen mit Weinbau eine Digitalisierung der Rebflächen vorgenommen. Dazu wurden auf der Basis digitaler Flurkarten und der dazugehörigen Orthophotos digitale Feldstücke gebildet, die jeweils eine zusammenhängende, mit einer Sorte bepflanzte Rebfläche eines Betriebes darstellen.

Dazu wurden ca. 25.000 Feldstücke neu gebildet. Die Ergebnisse der Digitalisierung wurden den Betrieben, die Rebflächen bewirtschaften, zur Prüfung und Genehmigung bzw. Korrektur gestellt.

Ziel der Rebflächendigitalisierung ist es, die Weinbaukartei ab 2006 GIS-unterstützt (Geographisches Informationssystem) zu führen. Damit soll zum einen eine höhere Genauigkeit bei der Flächenermittlung und zum anderen eine wesentliche Arbeitserleichterung für Verwaltung und für die meldepflichtigen Weinbaubetriebe erreicht werden. Dazu werden die digitalen Rebflächendaten in das bereits bestehende landwirtschaftliche Erfassungssystem INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) implementiert.

Für die meldepflichtigen Betriebe, die eine Förderung erhalten, ist künftig für Förderung und Weinbaukartei nur noch ein Meldevorgang erforderlich. Bisher mussten dazu zwei Formulare an zwei verschiedenen Behörden abgegeben werden. Für alle übrigen Betriebe ist mit der Umstellung keine Mehrarbeit verbunden. Allerdings wird der Service insofern verbessert, als die Betriebe nun jährlich eine Übersicht über alle aktuell in der Weinbaukartei geführten Daten erhalten.

Weitere Ziele sind die Online-Erfassung der Änderungsmeldungen für die Weinbaukartei und in einem zweiten Schritt für alle weiteren, weinrechtlich vorgeschriebenen Meldungen.

Genossenschaften und größere Weinbaubetriebe haben Interesse an der Nutzung der digitalen Feldstücke bekundet. Dazu läuft bereits ein Pilotprojekt der LWG gemeinsam mit den Winzergenossenschaften Nordheim und Sommerach, in dem Programme zum Flächen und Qualitätsmanagement auf der Basis digitaler Feldstücke getestet werden.

Sonstige Aufgaben

Mitwirkung im Prüfungsausschuss Winzermeister

Mitglied im Prüfungsausschuss Winzer

Mitwirkung bei der Fränkischen Wein- und Sektpremierung

Mitwirkung in den Arbeitskreisen des Fränkischen Weinbauverbandes e.V.

Anhang:

Die Flächenentwicklung bedeutender Rebsorten in Bayern
Jährliche Flächenänderungen 1993-2005 durch Rodung/Wiederbepflanzung
(Angaben in Hektar)

Sorte	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Müller-Thurgau	-36,48	-53,20	-96,17	-34,65	-62,41	-69,51	-34,91
Kerner	-5,61	0,14	-14,93	-2,14	-8,37	-14,98	-4,05
Perle	-4,00	-5,00	-18,25	-5,50	-2,55	-4,26	-3,55
Ortega	-1,00	-1,00	-8,68	-5,59	-3,42	-2,78	-1,50
Scheurebe	-6,24	3,39	-3,19	-3,01	-1,58	-6,89	0,89
Traminer	-2,00	1,00	-0,41	-0,62	-0,14	-2,03	-0,83
Rieslaner	-2,00	2,00	4,31	-2,13	-0,37	1,58	-0,46
Ruländer	1,00	2,00	2,24	0,93	-0,75	0,20	-0,02
Weißer Burgunder	2,00	4,00	12,00	1,21	1,17	1,04	5,88
Riesling	2,48	11,46	16,89	-1,45	0,91	-3,67	3,02
Silvaner	-6,40	57,17	6,44	-4,09	9,66	-11,53	1,80
Bacchus	-1,30	10,22	23,05	23,92	16,24	16,10	16,66
Summe weiß	-59,55	32,18	-76,70	-33,12	51,61	-96,73	-17,07
Frühburgunder	0,00	1,00	0,77	0,28	-0,94	0,70	0,24
Regent				0,26	0,72	7,04	9,62
Portugieser	2,00	3,00	7,93	1,82	0,57	2,79	3,02
Schwarzriesling	0,00	6,00	5,76	1,24	3,69	3,13	3,41
Dornfelder	0,00	1,00	6,72	10,21	11,44	16,29	13,74
Blauer Spätburgunder	3,73	14,10	17,42	10,32	7,84	7,72	11,02
Domina	5,00	10,00	27,14	12,96	12,34	15,13	17,59
Summe rot	10,73	35,10	65,74	37,09	35,66	52,80	58,64

Sorte	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	Flächenänderung 1993-2005	Flächenentwicklung
Müller-Thurgau	-71,34	-90,41	-125,66	-109,96	-74,32	-859,02	
Kerner	-9,88	-12,22	-33,43	-19,48	-14,12	-139,07	
Perle	-4,81	-7,06	-4,38	-3,37	-1,32	-64,05	
Ortega	-0,90	-0,62	-0,91	-0,16	-0,08	-26,64	
Scheurebe	0,75	-2,79	-3,62	-3,66	-3,36	-29,31	
Traminer	-0,79	-0,72	0,49	1,32	0,17	-4,56	
Rieslaner	1,36	0,98	-0,89	-0,34	-0,05	3,99	
Ruländer	1,78	3,17	3,76	6,19	6,25	26,75	
Weißer Burgunder	7,87	11,34	10,36	13,39	12,24	82,30	
Riesling	3,86	1,38	0,33	10,44	9,45	55,10	
Silvaner	1,40	-6,76	-3,87	5,27	-1,29	47,80	
Bacchus	9,65	9,02	-12,34	-2,50	3,22	111,94	
Summe weiß	-61,05	-94,69	-170,16	-103,06	-63,21		-794,77*

Sorte	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	Flächenänderung 1993-2005	Flächenentwicklung
Frühburgunder	0,58	0,25	1,68	4,28	1,74	10,58	
Regent	10,34	19,27	31,45	39,59	17,05	135,34	
Portugieser	1,42	1,86	-0,57	0,79	-0,01	24,62	
Schwarzriesling	5,93	4,56	3,47	0,58	1,83	39,60	
Dornfelder	12,73	21,15	18,78	23,26	10,66	145,98	
Blauer Spätburgunder	11,82	15,26	14,31	4,18	5,81	123,53	
Domina	18,07	27,61	35,94	51,63	29,41	262,82	
Summe rot	60,89	89,96	105,06	124,31	66,49		742,47*

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Rechtsfragen des Wein- und Gartenbaues

*Die Differenz zwischen „Summe weiß“ und „Summe rot“ entsteht, weil die Tabelle nicht alle Weiß- und Rotweinsorten enthält.

Der Anteil roter Rebsorten an der Gesamtrebfläche beträgt 18,65 %.

Ertragsrebfläche und Weinmosterzeugung in Bayern

Jahr	Rebfläche in ha	Hektarertrag	Gesamt-Ertrag in hl
1970	2.629	77,0	202.500
1971	2.725	46,1	125.632
1972	2.845	82,0	233.290
1973	2.983	110,9	330.694
1974	3.120	48,2	150.525
1975	3.194	102,9	328.726
1976	3.378	73,7	248.959
1977	3.847	117,1	450.484
1978	3.973	81,7	324.632
1979	4.145	25,7	106.708
1980	3.904	30,7	119.775
1981	4.303	42,5	183.007
1982	4.320	140,9	608.818
1983	4.546	148,2	673.535
1984	4.714	77,6	365.854
1985	4.672	13,2	61.530
1986	4.708	87,2	410.349
1987	4.738	91,1	435.588
1988	5.026	102,3	514.361
1989	5.026	154,7	777.271
1990	5.600	88,1	493.496
1991	5.808	95,6	555.303
1992	5.883	122,7	711.738

Jahr	Rebfläche in ha	Hektarertrag	Gesamt-Ertrag in hl
1993	5.835	70,8	413.351
1994	5.786	98,3	568.937
1995	5.874	68,7	403.575
1996	6.027	77,5	467.166
1997	5.987	67,1	401.720
1998	5.941	99,8	592.985
1999	5.875	123,5	725.301
2000	5.925	80,9	479.530
2001	5.907	84,6	499.881
2002	5.837	76,4	445.891
2003	5.702	73,3	417.739
2004	5.862	80,6	472.187
2005	5.914	71,7	423.902

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Rechtsfragen des Wein- und Gartenbaues

Weinmosternte und Qualitätserzeugung in Bayern

Jahr	Gesamtmenge in hl	Tafelwein in %	Qualitätswein in %	Prädikatswein in %	Mostgewicht in °Oechsle
1970	202.485	---	---	---	75,3
1971	125.632	---	---	---	91,5
1972	233.290	12,3	80,5	7,2	64,7
1973	330.694	5,6	82,3	12,0	73,3
1974	150.525	9,1	81,4	9,5	71,0
1975	328.726	3,8	56,5	39,7	79,5
1976	248.956	3,3	26,2	70,5	87,1
1977	450.484	9,0	84,8	6,2	67,5
1978	324.632	3,3	91,7	4,8	69,6
1979	106.708	4,7	17,1	78,0	87,8
1980	119.775	1,3	66,3	32,4	74,8
1981	183.007	2,3	56,4	41,3	79,9
1982	608.818	3,0	75,0	22,0	71,3
1983	673.535	1,0	54,0	45,0	77,3
1984	365.854	14,0	81,0	5,0	65,4
1985	61.530	0,0	14,0	86,0	84,9
1986	410.346	0,0	68,0	32,0	75,3
1987	435.588	1,0	85,0	14,0	73,4
1988	514.361	1,0	43,0	46,0	80,0
1989	777.271	0,0	80,0	20,0	73,6
1990	493.496	1,0	44,0	55,0	80,5

Jahr	Gesamtmenge in hl	Tafelwein in %	Qualitätswein in %	Prädikatswein in %	Mostgewicht in °Oechsle
1991	555.303	0,6	83,3	16,1	74,3
1992	711.738	0,5	58,9	40,6	80,0
1993	413.351	0,6	10,4	89,1	90,0
1994	568.937	0,7	60,0	39,3	80,0
1995	403.575	0,8	76,1	23,1	71,4
1996	458.858	2,0	70,0	28,0	75,9
1997	398.733	0,0	14,0	86,0	85,8
1998	593.342	0,6	65,9	33,5	77,9
1999	725.301	0,5	64,6	33,7	77,8
2000	479.530	0,0	15,0	85,0	87,6
2001	499.881	1,0	61,6	37,4	78,0
2002	445.891	1,0	29,0	70,0	84,9
2003	417.739	0,0	7,0	93,0	93,1
2004	472.187	0,5	40,6	58,9	82,0
2005	423.902	0,5	22,9	76,6	84,0

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Rechtsfragen des Wein- und Gartenbaues

Weinbau in Bayern Erzeugungs- und Absatzstatistik

Stichtag Bestand	Weinerzeugung im Vorjahr	Weinbestand zum 31.07. Herkunft Bayern in hl					Bestands- veränderung*	Veränderung Erzeugung	Absatz**
		beim Erzeuger	beim Handel	Weißwein	Rotwein	Gesamt- bestand			
31.07.05	414184	561278	26118	502454	84942	587396	-78793	30106	492977
31.07.04	384078	639117	27072	604203	61986	666189	-103317	-25069	487395
31.07.03	409147	725378	44128	704166	65340	769506	-91702	-59357	500849
31.07.02	468504	807423	53785	793806	67402	861208	-50332	45562	518836
31.07.01	422942	852555	58985	843836	67705	911540	52428	-249128	370514
31.08.00	672070	806238	52874	805484	53629	859112	196449	121873	475621
31.08.99	550197	611352	51311	627189	35474	662663	95950	177514	454247
31.08.98	372683	523890	42823	535282	31437	566713	-47574	-68505	420257
31.08.97	441188	572805	41482	588816	25471	614287	-80144	75295	521332
31.08.96	365893	667852	26579	666900	27531	694431			

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Rechtsfragen des Wein- und Gartenbaues

*= im Vorjahresvergleich

**= Bestand Vorjahr
+ Ernte Vorjahr
- Bestand laufendes Jahr

Strukturveränderung in den Weinbaubetrieben Bayerns

GRÖSSENKLASSE DER BETRIEBE						
Jahr	< 0,5 ha	0,5 – 1,0 ha	1,0 – 5,0 ha	5,0 – 10,0 ha	> 10,0 ha	GESAMT
1989	5.105	1.101	1.131	113	35	7.485
1998	4.774	996	994	163	54	6.981
2002	4.319	896	865	191	63	6.333
2004	4.088	878	866	198	64	6.094
2005	3.870	861	844	206	67	5.848
Änderung 1989 – 2005	- 1.762 Betriebe - 24 %			+ 125 Betriebe + 84 %		

PROZENTUALE JÄHRLICHE VERÄNDERUNG						
Jahr	< 0,5 ha	0,5 – 1,0 ha	1,0 – 5,0 ha	5,0 – 10,0 ha	> 10,0 ha	
1989 – 1998	-0,7	-1,1	-1,3	4,9	6,0	
1998 – 2002	-2,4	-2,5	-3,2	4,3	4,2	
2002 – 2005	-3,5	-1,3	-0,8	2,6	2,1	

Quelle: Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Rechtsfragen des Wein- und Gartenbaues